



STADTWERKE
BAD
SAULGAU

HERZLICH WILLKOMMEN

zum

Austausch Recyclingbaustoffe
der Stadt Bad Saulgau

Johannes Übelhör
22.07.2022

HEIMAT TEILEN.

Umweltbericht zur Fortschreibung des Regionalplans Juni 2021

Tab. U 13: Vorratsberechnung der geplanten Festlegungen und der genehmigter Reserven mineralischer und organischer Rohstoffe über die Planungszeiträume

Vorratsberechnung (Stand, November 2020)					
Fortschreibungszeitraum 2x20 Jahre (Ziel 60/40 Prozent) Bedarf: 9 Mio. t/Jahr bzw. 9,2 Mio. t/Jahr (inkl. Hochreine Kalke)	Anzahl Gebiete	Fläche [ha]	Rohförder- volumen SUM [Mio t]	Prozent Anteil	Bedarf (40 bzw. 20 Jahre)*
Bedarf gesamt (40 Jahre, exkl. Hochreine Kalke, lt. Beschluss PA 2015-RV)					360
Festlegungen gesamt (40 Jahre, inkl. Hochreine Kalke, geschätzt)	87	1112	320,6	100	368
VRG-Abbau (20 Jahre)	56	635	165,2		
VRG-Sicherung (20 Jahre)	31	477	155,4		
Genehmigte Reserven Kiese u. Sande (1.1.2020)**	35	165	42,9		

Massenströme der Steine- und Erdenindustrie



Quelle: Industrieverband Steine und Erden, Jahresbericht 2020/2021

Massenströme der Steine- und Erdenindustrie



Entsorgung von Boden und Steinen in Tagebaugruben

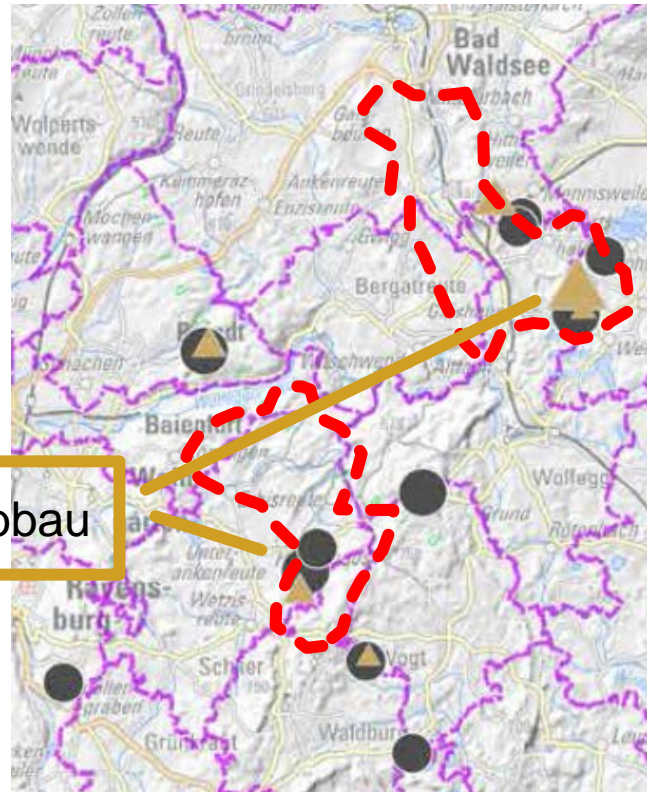
STUTT GART. Die Deponien und Tagebaue in Baden-Württemberg nahmen im Jahr 2020 zusammen über 27 Millionen Tonnen unbelasteten Boden und Steine zur Entsorgung an. Knapp 21 Millionen Tonnen Boden und Steine wurden zur Verfüllung von Tagebaugruben (übertägige Abbaustätten von Kalkstein, Ton und anderen mineralischen Rohstoffen) eingesetzt. Knapp 5,8 Millionen Tonnen wurden keiner Verwertung zugeführt und auf Deponien beseitigt. 0,8 Millionen Tonnen konnten als Ersatzbaustoff für Deponiebaumaßnahmen verwendet werden.

Innerhalb Baden-Württembergs waren große Unterschiede bei den Entsorgungsmengen zu beobachten. Im Landkreis Ludwigsburg wurde mit fast zwei Millionen Tonnen die größte Menge an Boden und Steinen entsorgt. Ähnlich hoch waren die Mengen in den Landkreisen Rottweil (1,9 Millionen Tonnen), Reutlingen und Sigmaringen (je 1,8 Millionen Tonnen). Dagegen waren die Mengen in den Stadtkreisen aufgrund fehlender Entsorgungsmöglichkeiten nur gering. (sta)

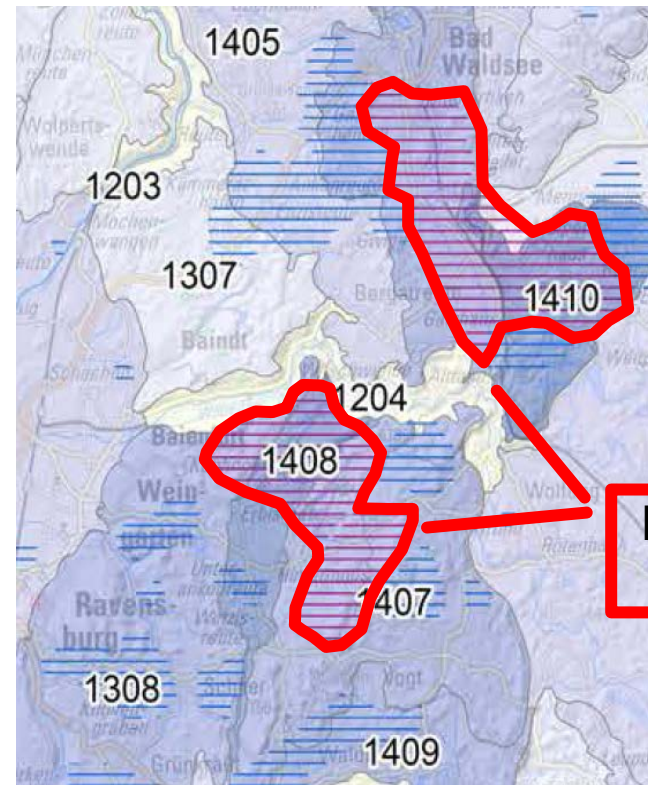
STUTT GART. Die Deponien und Tagebaue in Baden-Württemberg nahmen im Jahr 2020 zusammen über 27 Millionen Tonnen unbelasteten Boden und Steine zur Entsorgung an. Knapp 21 Millionen Tonnen Boden und Steine wurden zur Verfüllung von Tagebaugruben (übertägige Abbaustätten von Kalkstein, Ton und anderen mineralischen Rohstoffen) eingesetzt. Knapp 5,8 Millionen Tonnen wurden keiner Verwertung zugeführt und auf Deponien beseitigt. 0,8 Millionen Tonnen konnten als Ersatzbaustoff für Deponiebaumaßnahmen verwendet werden.

Regionalplanung 2021, Bodensee - Oberschwaben

Bsp.: Konflikt Grundwasserschutz - Kiesabbau

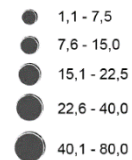


Kiesabbau



Potenzielle
WSG

Vorranggebiete für den Abbau
[ha]



Vorranggebiete zur Sicherung
[ha]



Aktuelle Wasserschutzgebiete
(festgesetzt / im Verfahren /
fachtechnisch abgegrenzt)

■ ausschließlich Region BO
(ohne Bodensee)

Potenzielle Wasserschutzgebiete
(Vorschläge LGRB und Landkreise)

■ ausschließlich Region BO

Regionalplanung 2021, Bodensee - Oberschwaben

Bsp.: Konflikt Grundwasserschutz - Kiesabbau

Seit der Verbindlicherklärung des Regionalplans 1996 sind die meisten der seinerzeit ausgewiesenen Sicherungsgebiete zwischenzeitlich als Wasserschutzgebiete fachrechtlich festgesetzt worden. Zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung erfolgt daher im Rahmen der Regionalplanfortschreibung nur noch eine ergänzende Sicherung von Grundwasservorkommen. Dabei sollen vor allem qualitativ hochwertige und quantitativ ergiebige Vorkommen als Vorranggebiete ausgewiesen werden.

Gemeinsam mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) sowie den Unteren und der Höheren Wasserbehörde wurden besonders geeignete Gebiete ausgewählt und vom LGRB abgegrenzt und begründet. Diese in Tab. B 7 aufgelisteten und beschriebenen Gebiete bilden die Grundlage für die in den Plansätzen 3.3.1 und 3.3.2 festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete.

Fortschreibung des Regionalplans

ohne Kap. 4.2 Energie

Planentwurf zum Satzungsbeschluss der
Verbandsversammlung am 25. Juni 2021

im Oktober 2017!

Gefährdungen, die nach dem Abbau im Rahmen der Folgenutzungen auftreten können

- Verfüllen von Hohlräumen mit Material unbekannter Herkunft (und Zusammensetzung);
- Nutzung als „wilde Deponie“;
- Nutzung als Bagger- oder Badesee mit der Gefahr des (langfristig erst wirksamen) Schadstoffeintrages über die offene Wasserfläche ...;
- Lösung von Schadstoffen bei Grundwasseranstiegen nach Absenkungen (z. B. im Festgesteinsbereich)
- Verdichtung des Untergrundes bei Verfüllung und/oder Geländemodellierung möglich
- Verringerung der Durchlässigkeit des Untergrundes, wenn dieser verdichtet ist

TOP 6 Wasserwirtschaftliche Aspekte

Gefährdungen, die generell vom Abbau ausgehen, wie z. B.

- Verminderung des Schutz- und Reinigungsvermögens von grundwasserüberdeckenden Schichten mit wichtiger Filter- und Pufferfunktion je nach Tiefe, Fläche des Abbaus und Beschaffenheit des abgetragenen Rohstoffes;
- Veränderung des geochemisch-biochemischen Milieus durch Sauerstoffeintrag ins Grundwasser (Denitrifikationshemmung, Versauerung, Löslichkeit von Metallen);
- Verminderung der hohen mikrobiologischen Aktivität und damit der Pufferwirkung und des (nachhaltigen) Abbauvermögens der belebten Bodenzone gegenüber Schadstoffen (z. B. auch persistenten Dauerbelastungen infolge überregional wirksamer Emissionen von organischen und anorganischen Verbindungen);
- Reduzierung der Retardation und der Sorption von Schadstoffen;
- punktuelle Versickerung in neu geschaffenen (ungeschützten) (Gelände-) Hohlformen.
- Bei bestehendem Waldbestand Verlust des natürlichen Zwischenspeichers Wald für die Grundwasserneubildung durch großflächige Abholzung



STADTWERKE
BAD
SAULGAU

Sitzung Gemeinderat am 25.03.2021 TOP 3

Johannes Übelhör

HEIMAT TEILEN.

TOP 3

Grundsatzentscheidung über zukünftige produktneutrale Ausschreibung bei Baumaßnahmen

2015



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR
ABFALLVERMEIDUNG IM BAUSEKTOR



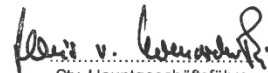
Franz Untersteller
Minister für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft
Baden-Württemberg



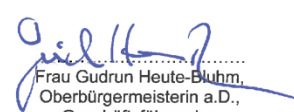
Ministerialdirigent Rolf Sutter
Ministerium für Wirtschaft
und Finanzen
Baden-Württemberg



Ministerialdirigent Gert Klaiber
Ministerium für Verkehr und
Infrastruktur
Baden-Württemberg



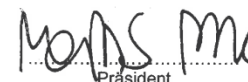
Stv. Hauptgeschäftsführer
Dr. Alexis v. Komorowski
Landkreistag
Baden-Württemberg



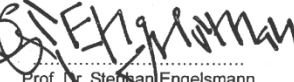
Frau Gudrun Heute-Bluhm,
Oberbürgermeisterin a.D.,
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Städtetag
Baden-Württemberg



Präsident Roger Kehle
Gemeindetag
Baden-Württemberg



Präsident
Dipl.-Ing Markus Müller
Architektenkammer
Baden-Württemberg



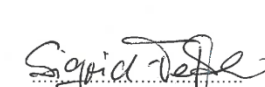
Prof. Dr. Stephan Engelsmann
Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Präsident Bernhard Säger
Bauwirtschaft
Baden-Württemberg e.V.



Präsident Peter Röhm Indust-
rieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.



Verbandsdirektorin
Frau Sigrid Feßler
Verband baden-
württembergischer Wohnungs-
und Immobilienunternehmen



Geschäftsführerin
Frau Dr. Christine Lemaitre
Deutsche Gesellschaft für
Nachhaltiges Bauen e.V.

Stuttgart, 11. Dezember 2015

Amtliche Abkürzung: LKreiWiG
Fassung vom: 17.12.2020
Gültig ab: 31.12.2020
Dokumenttyp: Gesetz

Quelle:



Gliederungs-Nr: 2129-2

**Gesetz des Landes Baden-Württemberg zur Förderung
der Kreislaufwirtschaft und Gewährleistung
der umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung
(Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz - LKreiWiG)
Vom 17. Dezember 2020 ^{*)}**

§ 2

Pflichten der öffentlichen Hand

(4) Im Rahmen der Vorbildfunktion sind bei der Ausführung nicht unerheblicher Baumaßnahmen der öffentlichen Hand über die Anforderungen des Absatzes 3 hinaus

1. die erforderlichen Bauleistungen so zu planen und auszuschreiben, dass geeignete und gütegesicherte Recyclingbaustoffe gleichberechtigt mit Baustoffen angeboten werden können, die auf der Basis des Einsatzes von Primärrohstoffen hergestellt wurden, und
2. vorrangig Recyclingbaustoffe, insbesondere als Schüttmaterial, Material für Tragschichten, für den Bau unter Fundamenten oder Verfüllungen, Dämme und Wälle oder als Recyclingbeton zu verwenden.



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung

Veröffentlicht am Dienstag, 19. Februar 2019
BAnz AT 19.02.2019 B2
Seite 1 von 69

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bekanntmachung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) – Ausgabe 2019 –


Vom 31. Januar 2019

§ 7

Leistungsbeschreibung

- “(2) In technischen Spezifikationen darf nicht auf eine bestimmte Produktion oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren, das die von einem bestimmten Unternehmen bereitgestellten Produkte charakterisiert, oder auf Marken, Patente, Typen oder einen bestimmten Ursprung oder eine bestimmte Produktion verwiesen werden, es sei denn,
1. dies ist durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt oder
 2. der Auftragsgegenstand kann nicht hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden; solche Verweise sind mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ zu versehen.
 - (3) Bei der Beschreibung der Leistung sind die verkehrsüblichen Bezeichnungen zu beachten.

Recyclingbaustoffen

 Informationsbroschüre für Verwaltung und Planer
im Straßenbau

**Tab. 3: BEISPIEL FÜR EINE NEUTRALE AUSSCHREIBUNG EINES
FROSTSCHUTZSCHICHTMATERIALS**

POSITION	MENGE EINHEIT	
<i>100.50.1</i>	<i>500t</i>	FROSTSCHUTZSCHICHT HERSTELLEN <i>Güteüberwachtes Baustoffgemisch 0/45 für die Frostschutzschicht gemäß TL SoB-StB 04 liefern und nach ZTV SoB-StB 04 einbauen.</i>

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss, dass künftig bei Vergaben für Baumaßnahmen, **RC-Baustoffen**, die nach einem Qualitätssicherungssystem mit Güteüberwachung hergestellt sind und das Lieferwerk einer staatl. zugelassenen Gütegemeinschaft angehört (z.B. QRB Ostfildern) **der Vorzug gegeben wird**, sofern diese

- für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind,
- die technischen Lieferbedingungen und
- die vergaberechtlichen Bedingungen erfüllen und **dadurch die Wirtschaftlichkeit gewährleistet bleibt.**



STADTWERKE
BAD
SAULGAU

TA 02.06.2022

TOP 4: Sanierung 20kV-Netz Königsberger Straße - Station KIGA Neuverlegung HL+HA Gas/Wasser

hier: **Erläuterung Ersatzbaustoffe**

Vorstellung der Planung, Baubeschluss

TOP 5: Umbau Hauptleitung Dürnauerstraße auf Hochzone Kleintissen.

hier: **Vorstellung Planung, Baubeschluss**

HEIMAT TEILEN.

§ 3 Grundsatzentscheidung über zukünftige produktneutrale Ausschreibung bei Baumaßnahmen

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig bei Vergaben für Baumaßnahmen,

RC-Baustoffen, die nach einem Qualitätssicherungssystem mit Güteüberwachung hergestellt sind und das Lieferwerk einer staatl. zugelassenen Gütegemeinschaft angehört (z.B. QRB Ostfildern) der Vorzug gegeben wird, sofern diese

- für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind,**
 - die technischen Lieferbedingungen und**
 - die vergaberechtlichen Bedingungen erfüllen und**
- dadurch die Wirtschaftlichkeit gewährleistet bleibt.**

Recyclingbaustoffe

Bauverband übt Kritik an öffentlichen Ausschreibungen

Die Bauwirtschaft in Baden-Württemberg beklagt, dass der Einsatz von Recyclingbaustoffen bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand zu selten berücksichtigt werde. Das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht seit Anfang 2021 einen stärkeren Einsatz vor. Doch nach Angaben der Bauwirtschaft werden diese Baustoffe in Kommunen immer wieder in Leistungsverzeichnissen ausgeschlossen.

Von Stefanie Schüter

STUTTGART. Die Bauwirtschaft legt dem Umweltministerium in Baden-Württemberg immer wieder Leistungsverzeichnisse von Ausschreibungen in Kommunen vor, „in denen Recyclingbaustoffe ohne ersichtlichen Grund ausgeschlossen sind“, so ein Sprecher des Umweltministeriums Baden-Württemberg. „Die zuständigen Behörden wenden sich dann an die entsprechenden Kommunen und weisen auf die geltende Rechtslage hin“, heißt es vonseiten des Ministeriums weiter.

Aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sind Land und Kommunen dazu angehalten, Recyclingbaustoffe (RC-Baustoffe) vorrangig zu verwenden. Das ist im Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz festgeschrieben. In Baden-Württemberg müssen Kommunen und



Recyclingbaustoffe werden in Deutschland umfangreich geprüft, zertifiziert und sind dann gütegesichert.

Entscheidung des Bundesrats zu Recyclingbaustoffen

Auf der Tagesordnung des Bundesrats am 20. Mai steht eine Entscheidung zur „Stärkung des Einsatzes von RC-Baustoffen“. Der Vorstoß geht von Bayern aus. Darin wird die Bundesregierung unter anderem gebeten, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass in Rechtsvorschriften in größerem Maß als

bisher standardisierte Qualitätskriterien für Recyclingbaustoffe berücksichtigt werden und Normen für die einheitliche Etablierung eines Produktstatus geschaffen werden. Ziel ist es, die umfangreiche Prüfungsroutine für RC-Baustoffe in Deutschland für ein hohes Qualitätsniveau auch EU-weit zu etablieren.

bei Gemeinderäten immer wieder die Sorge, ob Recyclingbaustoffe wirklich frei von Schadstoffen sind, vor allem bei Anbietern aus dem EU-Ausland. Denn noch gibt es keinen einheitlichen Produktstatus in der EU. Darauf will Bayern nun mit einer Bundesratsinitiative hinwirken (siehe Kasten).

Städtetag erarbeitet Positionspapier zur baulichen Kreislaufwirtschaft

bauliche Kreislaufwirtschaft einen Beitrag zu Klima- und Ressourcenschutz leisten kann.

„Die Landkreise sehen ihre Rolle in der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und nehmen die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand hier auch an“, sagt Dezernentin Nathalie Münz. Etwas Schwierigkeiten beim Einsatz von RC-Baustoffen resultieren aus derzeit noch erhöhten Materialkosten sowie aus teil-

- Ab 06/2021 Kontaktaufnahme mit Ingenieurbüros, Fachleuten
 - Verfassen von Standardtexten für Verfüllung zur Verwendung bei zukünftigen Ausschreibungen
 - Rücksprache mit/ bei der Gemeindeprüfanstalt
 - 03/2022 Fertigstellung Muster Leistungsverzeichnis
 - 04/2022 Versendung
- „Information für die Planer und Gutachter im Bereich Erd-, Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbau für die Stadt Bad Saulgau und deren Eigenbetriebe Abwasserentsorgung bzw. Stadtwerke“**
- 06/2022 erstmalige Beschlussfassung im TA für Baumaßnahmen mit Auslobung eines fiktiven Bonus für Ersatzbaustoffe

Besuch bei der Firma Feess am 19.05.2021



HEIMAT TEILEN.

Zusammenfassung, Besuch K3 Kompetenzzentrum Recyclingpark Feess Kirchheim/Teck am 19.05.2021

Referent: Herr Walter Fees (Firma besteht seit 70 Jahren, führt sie in 3. Generation)

Leitspruch: Verwerten vor Beseitigen.

Die Kreislaufwirtschaft bietet ein riesiges Potential zum Klima- und Umweltschutz

Herr Fees wurde in Zürich „infiziert“, die Schweiz ist viel weiter mit dem Thema Recycling als wir.

Bundesweit fallen in Deutschland über **200 Mio. Tonnen mineral. Abfälle** pro Jahr an, davon sind ca. 60-65 Mio. Tonnen Bauschutt, die größtenteils in Deponien verschwinden. Tendenz steigend. Der größte Teil des Bauschutts ist eigentlich Wertstoff und darf nicht auf die Deponie gebracht werden.

Hiervon könnten mit aufwändigen Verfahren bis zu 90% recycelt werden, das bedeutet

- Ressourcenschonung, weniger Landschaftsverbrauch
- Klimaschutz (Einsparung von über 30 000 Tonnen CO₂ und 25 Mio LKW-km bei ortsnaher Aufbereitung (Radius 25km) und Wiederverwendung wären allein in Baden-Württemberg pro Jahr möglich),
- in der Regel preisgünstiger (bei entsprechender Nachfrage).

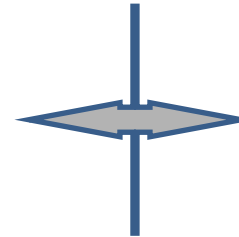
Was wurde weiter unternommen ?

HENKE UND PARTNER GMBH Ingenieurbüro für Geotechnik

Waldseer Str. 51 88400 Biberach
Tel.: 07351.47 400-30 Fax: 07351.47 400-29

E-Mail: bc@henkegeo.de
www.henkegeo.de

13.07.2021
BSRCBAU B01a



Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V. (ISTE)
Haus der Baustoffindustrie
Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern/Scharnhauser Park
Tel. 0711 32732-100, Fax -127
verband@iste.de
www.iste.de

Einbau von RC-Baustoffen im Kanal-, Leitungs- und Straßenbau - Vorschlag für produktneutrale Ausschreibung

Sehr geehrter Herr Übelhör,

die Stadt Bad Saulgau, der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und die Stadtwerke Bad Saulgau möchten zukünftig im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bevorzugt nach TL SoB-StB bzw. TL Bub E-StB güteüberwachte mit den Standards des Qualitätssicherungssystems Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) produzierte Recycling-Baustoffe im Kanal-, Leitungs- und Straßenbau einsetzen.

Was wurde weiter unternommen ?

Aufgestellt:

Bad Saulgau, 2021.07.13/08.30

Johannes Übelhör

Quelle: Darstellung der Sachlage, Möglichkeiten 1-3:

Di 20.07.2021

Andreas Günther

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Was wurde weiter unternommen ?

Thema: Produktneutrale Ausschreibung Lieferung Kies, Sand,
Datum: 08.07.2021

Beschlusslage:

Sachlage

Von den Stadtwerken, dem Eigenbetrieb Abwasser und der Stadt werden momentan die Grundlagen bezüglich Beschreibung und Eignung der Baustoffe als auch Vergaberecht erarbeitet.

Dabei sind insbesondere folgende Fragestellungen zu klären:

Wie können die Leistungen, Positionen so beschrieben und gewertet werden, dass diese den Zielen

1. „Schonung der natürlichen Ressourcen - Umweltschutz – Erfüllung der bautechnisch erforderlichen Eigenschaften “ entsprechen?
2. Wirtschaftlichkeit – die tatsächlich zu erwartenden Mehr- und Minderkosten durch den Einsatz von Sekundär- oder Primärrohstoffen - entsprechen?

Was wurde weiter unternommen ?

1. Möglichkeit: **Alternativpositionen** (Wahlpositionen)

2. Möglichkeit: Nebenangebote:

3. Möglichkeit: Wertung der Angebote mittels Zuschlagskriterien:

© Praxis und Vergabe | Redaktion | 18 | Freitag, 17. Juni 2022

RECYCLINGBAUSTOFFE

BAUWIRTSCHAFT: ÖFFENTLICHE HAND KEIN VORBILD



Nach dem Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz sollen öffentliche Auftraggeber beim Bauen Ersatzbaustoffe gegenüber Primärmaterial gleichrangig behandeln. Doch in der Praxis sei dies noch nicht der Fall, beklagt die Bauwirtschaft Baden-Württemberg und fordert einen Passus im Gesetz, der öffentliche Bauherren rechtlich bindend zum Einsatz von Recyclingmaterial verpflichtet.

VON JÜRGEN SCHMIDT

Städtetag schlägt Punktwertung für Recycling-Baustoff im Vergabeverfahren vor

Spitzenverband sieht umweltbezogene Kriterien durch Rechtssprechung gedeckt

STUTTGART. Schon länger beklagt die Bauwirtschaft Baden-Württemberg, dass Recycling-Baustoffe in Ausschreibungen der öffentlichen Hand noch immer nicht gleichrangig mit Primärmaterial behandelt werden. Bei rund der Hälfte aller Ausschreibungen von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen in Baden-Württemberg werde die Verwendung von Recyclingbaustoffen direkt oder indirekt ausgeschlossen, erklärt Rainer Mang, Geschäftsführer Bau- und Wirtschaftsrecht des Branchenverbands im jetzt erschienenen Staatsanzeiger-Journal „Praxis und Vergabe“.

„Forderung nach kommunaler Vorbildfunktion berechtigt“

Dass Städte, Gemeinden und Kreise beim nachhaltigen Bauen eine Vorbildfunktion erfüllen sollten, sieht man auch beim Städtetag Baden-Württemberg. Forderungen, etwa aus der Bauwirtschaft, seien in dieser Hinsicht völlig berechtigt, sagt Sebastian Ritter, der beim Städtetag als Dezernent auch für



Der Einsatz von Recycling-Baustoffen wird laut Bauwirtschaft Baden-Württemberg in der Hälfte aller Ausschreibungen ausgeschlossen. FOTO: SCHMIDT

Bau- und Ordnungsrecht zuständig ist.

Nach Einschätzung von Ritter müssten Kommunen keine vergabeberechtigten Bedenken haben, wenn sie verstärkt auf den Einsatz von RC-Baustoffen setzen. „Wir halten es für zulässig, gezielt Recycling-Baustoffe zu verlangen“, erklärt der Städtetags-Jurist gegenüber dem

Staatsanzeiger. Schließlich müsse nicht der günstigste, sondern der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag bekommen.

Es sei für Vergabestellen möglich, in der Bewertungsmatrix für Ausschreibungen Recycling-Baustoffe entsprechend zu bepunktet. Ebenso könne der Lieferweg bepunktet werden, um ökologische Kriterien

im Vergabeverfahren zu berücksichtigen. Ritter hält ein solches Vorgehen auch für notwendig, um die Klimaziele zu erreichen. Ein solches Vorgehen werde von der Rechtssprechung mitgetragen.

Grundsatzdiskussion zum künftigen Bauen empfohlen

Städtetags-Dezernent Ritter rät Kommunen dazu, die Frage, wie künftig gebaut werden soll, in die politischen Gremien zu bringen. Dazu sei eine Grundsatzdiskussion in den Gemeinderäten nützlich. Diese könnten dann in die Festlegung von Leitlinien für umweltbezogenes Bauen münden. Aus diesen könne die Verwaltung dann Messkriterien für konkrete Bauvorhaben ableiten. (jüs)

MEHR ZUM THEMA

Über die Probleme der Bauunternehmen bei den Ausschreibungen lesen Sie in der neuen Ausgabe des Journals Praxis + Vergabe des Staatsanzeigers:
<https://staatsanzeiger.de/Journale>

Vergleich Verfüllbaustoff 0/4 mm



LV-Text bisher:

Sand 0/4 als Leitungszone

Für Kabelschutzrohre liefern frei Baustelle.

Im Leitungsgraben als Rohraufleger und -umhüllung

Einbauen und Verdichten ist mit dem Preis des

Grabenaushubs abgegolten.

Auflager 10cm, Abdeckung 10cm.

LV-Text zukünftig:

Güteüberwachtes, gegen Zertrümmerung widerstandsfähiges Baustoffgemisch aus Gesteinskörnung 0/4 mm mit einem Feinanteil von = 5 M.-% in der Leitungszone gemäß TL BuB E-StB liefern und nach ZTV E-StB profilgerecht einbauen.

Verdichtungsgrad $D_{Pr} = 98 \% = E_{vd} = 40 \text{ MN/m}^2$

Schichtdicke = ____ bis ____ cm

Abgerechnet wird nach Einbauprofilen

RC-Baustoffe müssen den Zuordnungswert Z1.1 nach UVM-Erlass einhalten und nach den Standards des QRB als Produkt eingestuft sein.

Baustoffgemische dürfen sich nach dem Einbau nicht hydraulischen verfestigen

Primärbaustoff

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0008

Angebotenes Baustoffgemisch

.....

vom Bieter einzutragen.

Sekundärbaustoff

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung

Angebotenes Baustoffgemisch

.....

vom Bieter einzutragen.

Vergleich Verfüllbaustoff 0/X



LV-Text bisher:

Wandkies 0/X liefern

liefern frei Baustelle.

Als Grabenverfüllung von Oberkante Leitungszone bis

Unterkante kombinierte Frostschutz- und Kiestragschicht.

Einbau und Verdichten ist mit dem Preis des



LV-Text zukünftig:

Güteüberwachtes, gegen Zertrümmerung widerstandsfähiges Baustoffgemisch aus Gesteinskörnung 0/45 mm bis 0/100 mm mit einem Feinanteil von = 5 M.-% zur Grabenverfüllung gemäß TL BuB E-StB liefern und nach ZTV E-StB einbauen.

Schichtdicke über ____ bis ____ cm

Verdichtungsgrad $DPr = 100 \% = Ev2/Ev1 = 2,3 = Evd = 50 \text{ MN/m}^2$

Abgerechnet wird nach Einbauprofilen bzw. Aufmaß

RC-Baustoffe müssen den Zuordnungswert Z1.1 nach UVM-Erlass einhalten und nach den Standards des QRB als Produkt eingestuft sein

Primärbaustoff

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0003

Angebotenes Baustoffgemisch

'.....'

vom Bieter einzutragen.

Sekundärbaustoff

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0003

Angebotenes Baustoffgemisch

'.....'

vom Bieter einzutragen.

Vergleich Frostschutz-Kiestragschicht 0-45mm



LV-Text bisher:

Kombinierte Frostschutz-Kiestragschicht liefern und einbauen!
Kies-Sand-Gemisch, gemäß ZTVT-StB, in Straßenflächen, ¶
Verdichtungsgrad DPR mind. 103 %, Körnung 0/32-0/45 mm, ¶
Schichtdicke bis 0,50 m. Einschließlich Feinplanie mit ¶
+/- 2 cm Genauigkeit auf vorgeschriebene Sollhöhe. ¶
Verformungsmodul Ev2 auf der Oberfläche mind. 150 MN/m². ¶



LV-Text zukünftig:

Kombinierte Frostschutz- / Tragschicht ohne Bindemittel 0/45 mm
Frostunempfindliches, güteüberwachtes, gegen Zertrümmerung
widerstandsfähiges Baustoffgemisch aus Gesteinskörnung 0/45 mm zum
Einbau als kombinierte Frostschutz- / Tragschicht für den Straßenoberbau
gemäß TL SoB-StB liefern und profilgerecht nach ZTV SoB-StB einbauen.
Schichtdicke = _____ cm
Verdichtungsgrad DPR = 103 % = $Ev2/Ev1 = 2,2$
Verformungsmodul OK Frost- / Tragschicht $Ev2 =$ _____ MN/m²
Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen
RC-Baustoffe müssen den Zuordnungswert Z1.1 nach UVM-Erlass einhalten und
nach den Standards des QRB als Produkt eingestuft sein.

Primärbaustoff

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001

Angebotenes Baustoffgemisch

.....

vom Bieter einzutragen.

Sekundärbaustoff

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001

Angebotenes Baustoffgemisch

.....

vom Bieter einzutragen.

RC-Baustoffe -Wertungsbeispiele

Bruttowerte

Gewerk/Position	Bieter 1		Bieter 2		Bieter 3	
	TSD €	TSD €	TSD €	TSD €	TSD €	TSD €
BE (Baustelleneinrichtung)	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Primärbaustoffe	50,0		50,0		29,0	
Sekundärbaustoffe		55,0		60,0		50,0
Baustoffe einbauen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Rohre/Schächte	40,0	40,0	40,0	40,0	60,0	60,0
Straßenbau	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Angebotssumme	250,0	255,0	250,0	260,0	249,0	270,0
Bonus		-5,0		-5,0		-5,0
Wertung	250,0	250,0	250,0	255,0	249,0	265,0

Geplante Kosten

Zu erwartende Kosten

<u>Kosten Breitband</u>	ca.	<u>25.000,00 €</u>
-------------------------	-----	--------------------

<u>Kosten Strom</u>	ca.	<u>73.000,00 €</u>
---------------------	-----	--------------------

<u>Kosten Gas/ Wasser</u>	ca.	<u>114.000,00 €</u>
---------------------------	-----	---------------------

<u>Ingenieurleistungen</u>	ca.	<u>37.000,00 €</u>
----------------------------	-----	--------------------

<u>Summe gesamt</u>	<u>ca.</u>	<u>249.000,00 €</u>
---------------------	------------	---------------------

Geschätze Kosten

Primärbaustoffe	ca.	20.000,00 €
-----------------	-----	-------------

Ausgelobter fiktiver

Bonus	ca.	4.000,00 €
-------	-----	------------

⇒ Erhöhung der Kosten um ca. 1,6%



STADTWERKE
BAD
SAULGAU

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.